

aus, denen „erhöhte Verantwortlichkeit“ zugesprochen wird, aber „nicht lehramtliche Verbindlichkeit“ (S. 37). Wieder Genf und Uppsala, es geht aber um die Rest-EKD. Teil III fragt: „Zu wem gesprochen wird“. Verschiedene Adressaten, meist mit der Absicht, zu helfen, daß der Christ am Prozeß gegenseitiger Korrektur teilnehmen kann und versteht, was z. B. „Liebe durch die Strukturen“ der kirchlichen Diakonie ist. Es wird zwar gesagt, auf dem Felde der Ethik wachsen neue theologische Einsichten, aber das wird zu wenig vorgespielt. Die Kritiker wären vielleicht dankbar gewesen, wenn nicht so über ihren Kopf hinweg gesprochen würde, es sind ja Laien.

Nächste Frage, IV.: „Wann soll sich die Kirche äußern?“ Jedenfalls nicht bei jeder Gelegenheit und zu all und jedem. Faustregel: „Spätestens, wenn Schweigen nicht möglich ist, ohne schuldig zu werden“ (S. 56). Auch dann werde das geforderte Wort nur begrenzte zeitliche Reichweite haben. Es müsse in Korrespondenz stehen zum Wandel gesellschaftlicher Strukturen. Es müsse informieren und — wo nötig — Umkehr erwirken, Herzensträgheit überwinden, zur Tapferkeit verhelfen.

Es folgen V. „Gesichtspunkte zur Erarbeitung kirchlicher Stellungnahmen“. Da sieht es sehr improvisiert aus. Eine Notlage müsse vorliegen, die Aussagen müssen vom Glauben an Christus her kommen, die „Gebote konkretisieren“, aber „keine punktuelle Situationsethik“ treiben, vielmehr „biblische Handlungsgrund-

lagen“ vermitteln, aber auch „aus der Verbindung von Glaubensaussagen und vernunftgemäßem Erfahrungswissen Richtlinien entwickeln“. Hier wird mit Recht eingestanden, daß solche Glaubensaussagen kirchlicher Stellungnahmen „verhältnismäßig beziehungslos zur Umschreibung des Sachverhaltes bleiben“, eine nicht nur evangelische Not. Davon zeugt auch „Gaudium et spes“, von Lehrschreibern zu schweigen! Daher wird vorgeschlagen, „möglichst nicht bei theologischen Glaubensaussagen, sondern bei den faktisch vorfindlichen Gegebenheiten und Fragestellungen anzusetzen“. Aber auch bei solcher pragmatischen Methode müsse der Glaube „im Blick bleiben“ (S. 64). Es bedürfe immer „der Erhellung in der Konfrontation mit der biblischen Aussage“, von deren hermeneutischer Klärung keine Rede ist! Zur christlichen Sozialethik wird summarisch gesagt, sie müsse allmählich daran gehen, „vorausschauende Konzeptionen für die künftige Gestaltung zu versuchen“. Der Handlungsbereich der ganzen Weltgesellschaft gehöre in den Blick, wie es etwa „Gaudium et spes“ im letzten Abschnitt versucht. Kurzum, die Rechtfertigungsdenkschrift, notwendig und gut gemeint, steckt noch in den Kinderschuhen der Theologie und Ethik. Man ist, an eigenen Mängeln leidend, versucht zu sagen: „Bitte, zurück und wieder vorlegen.“ Aber im katholischen Bereich sind wir nicht weiter. Es wird immer noch „Gesellschaftskritik“ aus dem Ärmel getrieben, bis kein Mensch mehrinhört.

Kirchliche Auswirkungen des Nigerialkrieges

Am 4. Februar mußten 26 ausländische Missionare und vier Missionsschwester auf Anordnung der nigerianischen Militärregierung das Land verlassen. Sie hatten im ehemaligen Biafra gearbeitet. Das war jedoch nicht der Ausweisungsgrund. Zur Last gelegt wurden ihnen illegale Einreise — über die illegale Luftbrücke der Vereinten Kirchlichen Hilfe — und unerlaubte Berufsausübung. Die Angeklagten hatten sich zu diesen Punkten für schuldig erklärt (Fides-Dienst, 7. 2. 70). 16 der Ausgewiesenen waren am 27. Januar 1970 in Port Harcourt zu je sechs Monaten Kerkerhaft verurteilt worden, die übrigen nur zu Geldstrafen

zwischen 20 und 100 Pfund (rund 200 bis 1000 DM). Zwei Patres und eine Schwester waren freigesprochen worden. Während die Geldstrafen auf der Stelle gezahlt werden mußten, erließ die nigerianische Regierung in einem Gnadenakt die Haftstrafen. Alle Verurteilten mußten jedoch das Land verlassen. Wie die Missionare nach ihrer Ankunft in Europa erklärten, sei die Behandlung durch die nigerianischen Behörden korrekt gewesen.

Weitere 29 Missionare, darunter der irische Bischof von Owerri, *Joseph Whelan*, wurden am 31. Januar 1970 zu Verhören und möglicher Aburteilung nach Port Harcourt gebracht.

Am 19. Februar wurde Bischof *J. Whelan* mit den übrigen 28 Priestern und Schwestern aus Nigeria ausgewiesen. Nach der Ausweisung dieser Gruppe verbleiben nur noch wenige europäische katholische Missionare im ehemaligen Biafra. Und auch von ihnen weiß man nicht, wie lange es ihnen erlaubt bleiben wird, weiterzuarbeiten.

Die Kirche während und nach dem Konflikt

Es wäre sicher falsch, aus diesen Vorgängen schließen zu wollen, die nigerianische Regierung beabsichtige, die Arbeit ausländischer Missionare in Nigerien völlig zu unterbinden. Nur wenig spricht für eine solche Annahme. Die Regierung verfolgt nur konsequent ihre Politik in der Frage des Sezessionsversuches. Und sie tut es, wie man gestehen muß, von ihrem Standpunkt aus human und großzügig. Die außerhalb des ehemaligen Sezessionsgebietes in Nigeria tätigen ausländischen Missionare gehen ungehindert ihrer Arbeit nach. Eine kleine Gruppe soll sich sogar inzwischen in die ehemalige Enklave begeben haben, um dort die einheimische Kirche bei den pastoralen und sozialen Aufgaben zu unterstützen. So notwendig diese Unterstützung im Augenblick auch ist, auf längere Sicht hin wird man sie nicht brauchen. Die einheimische Kirche ist besonders im überwiegend christlichen Ibo-Land hochentwickelt. Durch Rückberufung aller im Ausland studierenden und arbeitenden Ibo-Priester ließe sich die Gesamtzahl des einheimischen Klerus auf etwa 150 Geistliche erhöhen. Hinzu kämen drei einheimische Bischöfe und 163 einheimische Schwestern. Besonders hoffnungsvoll ist die Entwicklung der Priesterberufe. Zur Zeit sollen sich 266 Seminaristen (Theologie- und Philosophiestudenten) auf das Priestertum vorbereiten (Fides-Dienst, 4. 2. 70).

Ohne Zweifel leidet die einheimische Kirche unter den Angriffen gegen den Vatikan und den Papst in Presse und Rundfunk. Schon am 18. Dezember 1968 hatten sich die nigerianischen Bischöfe in einer Erklärung öffentlich gegen den Vorwurf einer „politischen und militärischen Verwicklung in den Bürgerkrieg“ gewehrt (NC News Service, 7. 2. 69). Ausdrücklich stellten sie sich hinter den Papst, dessen „einziges Bestreben“ das nach „Frie-

den und Versöhnung“ sei. Seine Sorge um die Armen und Notleidenden sei wohlbekannt. Er sende ihnen Hilfe durch die Caritas Internationalis, „weil dies eine Organisation ist, die sich ausschließlich der Aufgabe widmet, Hilfe den Opfern des Krieges, des Hungers und der Katastrophe zu bringen“.

Mehrmals trafen sich während des Bürgerkriegs Bischöfe beider Seiten zu Gesprächen über Möglichkeiten, den Konflikt zu beenden. Solche Treffen fanden Anfang Februar 1969 in Rom, beim Afrika-Besuch des Papstes in Kampala und unmittelbar vor dem Zusammenbruch Biafras in Lomé (Togo) statt. Beim Treffen in Lomé wurde der Leiter der biafranischen Delegation, der katholische Bischof G. Okoye von Port Harcourt, vom Kriegsende überrascht. Zur Zeit bemüht er sich um die Erlaubnis zur Rückkehr nach Nigeria.

Von der schwierigen Lage der nigerianischen Bischöfe während des Konflikts zeugt auch ein Schreiben, das Generalmajor Gowon, der Staatschef Nigeriens, anlässlich der Vollversammlung der nigerianischen Bischofskonferenz am 30. September 1969 an die Teilnehmer gerichtet hatte. Das Schreiben wurde offiziell als „Goodwill Message“ bezeichnet. Der General lobte darin den hervorragenden Beitrag der Katholischen Kirche zur Erziehung und sozialen Entwicklung im Lande. Er zog aber eine Unterscheidungslinie zwischen dem guten Verhalten der Kirche in Nigeria und dem Verhalten von „gewissen Mitgliedern des römisch-katholischen Glaubens außerhalb Nigeriens“, die „unter dem Mantel der Humanität die Rebellion in unserem Lande öffentlich unterstützen“. Er erwarte, daß die nigerianischen Bischöfe „unermüdliche Unterstützung in beredtem Ausdruck sowohl hier als auch im Ausland in unserem Kampf für ein geeintes und blühendes Nigeria“ gäben. Im Namen der Bischofskonferenz dankte damals der Erzbischof von Lagos, J. Aggey, dem Staatschef telegrafisch für seine Botschaft.

Die Sozialhilfe der Kirche

Die nigerianischen Bischöfe haben bei ihrer Vollversammlung vom 23. bis 27. Februar 1970 auch über Hilfsmaßnahmen in den Notgebieten des Landes beraten. Unter anderem lag ihr ein Wiederaufbauprogramm der CIDSE (Internationale Arbeitsge-

meinschaft für sozialökonomische Entwicklung) vor. Es wurde seit Herbst 1968 von Misereor unter Zugrundelegung von Planungen nigerianischer Stellen ausgearbeitet. (Misereor ist mit anderen neun katholischen Hilfswerken aus Europa, Nordamerika und Australien der CIDSE angeschlossen.) Das Programm sieht folgende Hilfsmaßnahmen vor: 1. den sofortigen Wiederaufbau zerstörter Schulen, Hospitäler und Sozialzentren sowie die Ergänzung fehlender Einrichtungen; 2. die Versorgung der Bevölkerung mit landwirtschaftlichen Produktionsmitteln zur Ankurbelung der Eigenproduktion von Nahrungsmitteln bei gleichzeitiger Fachberatung; 3. die Bereitstellung von Fachpersonal und die befristete Übernahme der laufenden Kosten auf allen Gebieten der Ausbildung und des Gesundheitsdienstes; 4. den raschen Aufbau instrumentaler Strukturen auf nationaler und regionaler Basis, die — vorübergehend durch ausländische Experten verstärkt — Planung, Koordinierung und Prioritätenfestlegung des langfristigen Hilfsprogramms übernehmen sollen. Der Gesamtumfang des Programms, das den Namen „Coordinated Nigeria Development Program“ trägt, wurde vom Präsidenten der CIDSE, Kardinal Alfrink, mit 20 Millionen DM angegeben. CIDSE bildete eine Arbeitsgruppe Nigeria, die auf Misereor-Seite vom zweiten Geschäftsführer des Werkes, H. P. Merz, geführt wird. CIDSE-Vertreter haben auch an den Beratungen der Nigerianischen Bischofskonferenz Ende Februar teilgenommen.

Die Finanzierung dieses weitreichenden Wiederaufbauprogramms, das keineswegs nur auf das Gebiet des Zentral-Oststaats Nigeriens beschränkt sein soll, wird vornehmlich aus Spenden der Fastenaktion 1970 erwartet. Unmittelbar nach Beendigung des Bürgerkriegs, am 13. Januar 1970, riefen die deutschen katholischen Bischöfe zu Spenden für diesen Zweck unter Hinweis auf die Misereor-Kollekte auf (KNA, 14. 1. 70). Am 11. Februar 1970 bewilligten sie aus kirchlichen Haushaltsmitteln für Wiederaufbaumaßnahmen in Nigeria 527 627.— DM. Für verschiedene Not- und Katastrophenhilfen in Nigeria, darunter für den Wiederaufbau zerstörter Häuser, die Verbesserung der Transportmöglichkeiten und die Anlage von Nothilfefonds in den am meisten von der Not

betroffenen Diözesen, bewilligten sie am gleichen Tag 2 337 000.— DM, ebenfalls aus kirchlichen Haushaltsmitteln.

Über umfangreiche Hilfen der einheimischen Kirchen im ehemaligen Kriegsgebiet berichtete der Präsident des Deutschen Caritasverbandes, Prälat G. Hüssler. Er hatte gemeinsam mit dem Präsidenten der Caritas Internationalis, Prälat J. Rodhain, im Auftrag des Papstes vom 15. bis 27. Januar 1970 Nigeria besucht, auch die ehemaligen Kriegsgebiete. Wie Prälat Hüssler berichtete, habe die Nigerianische Bischofskonferenz bisher etwa 1,5 Millionen DM für die Beschaffung von Lastwagen, die Verteilung von Saatgut, Medikamenten, Baumaterialien und Haushaltsgeräten aufgebracht.

Die „Vereinte Kirchenhilfe — Joint Church Aid“ bleibt indes weiterhin von jeder Hilfeleistung in Nigeria nach Kriegsende ausgeschlossen. Ihre neutrale, nur von humanitären Beweggründen geleitete Haltung wird von der nigerianischen Regierung nicht anerkannt. So blieb den 33 Mitgliedsstaaten aus 21 Nationen, die sich im Sommer 1968 zur bisher größten ökonomischen Hilfsaktion zusammengeschlossen hatten, nichts anderes übrig, als die Luftbrücke von São Tomé endgültig abzubauen. Sobald auch die übrigen Abwicklungsarbeiten beendet sind, wird sich Joint Church Aid auflösen.

Auch das Internationale Komitee des Roten Kreuzes hat seine Hilfe in Nigeria eingestellt. Wie es am 6. Februar 1970 in Genf bekanntgab, seien alle seine Anstrengungen, nach dem Zusammenbruch Biafras Hilfe in die Ostgebiete zu bringen, „auf Hindernisse gestoßen“ („Neue Zürcher Zeitung“, 8. 2. 70). Es sei ihm aber auch bewußt, daß nach dem Ende des Krieges die Entwicklung zu einer allmählichen Einstellung seiner Hilfeleistungen führen sollte. Künftig werde sich das IKRK in Nigeria auf seine üblichen Aufgaben beschränken, nämlich auf Besuche bei politischen und Kriegsgefangenen und auf die Suche nach Vermissten. Das IKRK hatte insgesamt 120 000 t Lebensmittel und Medikamente in die Notgebiete transportiert, davon 29 000 t ins ehemalige Biafra, 91 000 t ins nigerianische Bundesgebiet. Die Einstellung seiner Versorgungsflüge nach Uli im Anschluß an den Abschluß eines Rote-Kreuz-Flugzeuges durch eine nigerianische MIG am 5. Juni

1969 wurde von Lagos offensichtlich nicht honoriert. Nun übergab das IKRK 20000 t Vorräte, 98 Landfahrzeuge sowie Schiffe, Lagerhäuser und ein vollständiges Funknetz dem Nigerianischen Roten Kreuz, das Gerät allerdings nur leihweise.

Die Lage der Bevölkerung

Ein klares Bild über die Lage der Bevölkerung in Ostnigerien ist auch heute nur mühsam zu gewinnen. Übereinstimmend wird berichtet, daß von Völkermord keine Rede sein könne. Einige Massaker scheinen jedoch vorgekommen zu sein. Es herrsche noch erhebliche Not, besonders in den Randgebieten rings um

die ehemalige Enklave, wo der Krieg die schwersten Zerstörungen verursacht habe. Die Versorgung der Bevölkerung durch das Nigerianische Rote Kreuz und durch andere Stellen werde zunehmend besser organisiert und dadurch wirksamer. Die Armee verhalte sich korrekt. Wie General Gowon erklärte, werde es keine „Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse“ geben. Die für die Not- und Wiederaufbauhilfe Verantwortlichen befinden sich zwar nach dem Urteil von Canon B. Carr, Afrika-Referent beim Ökumenischen Rat der Kirchen, „im Wettlauf mit der Zeit und dem Tod“. Falls sie verlören, könne ihnen jedoch niemand vorwerfen, „nichts unternommen zu haben“

(öpd, 5. 2. 70). Canon Carr hatte die vom Christenrat Nigeriens begonnenen Hilfsmaßnahmen besichtigt und Möglichkeiten weiterer Hilfe seitens des Ökumenischen Rates der Kirchen erkundet.

Die am Abend der Kapitulation verkündete Versöhnung mit den irgeleiteten Ibos sieht im hellen Tageslicht erheblich nüchterner aus. Bis die Apathie vieler Flüchtlinge neuem Lebensmut gewichen ist, wird noch einige Zeit vergehen. Die in ihre früheren Wohnungen und Stellungen zurückkehrenden Ibos wird kaum „überschwengliche Wiedersehensfreude“ empfangen. Dennoch bleibt die Tatsache der offiziell angeordneten Versöhnung erstaunlich.

Vorgänge und Entwicklungen

Die Handreichung der deutschen Bischöfe zum Priesteramt

Zu Weihnachten 1969 haben die deutschen Bischöfe, inzwischen gewitzt durch wiederholte Kritik an früheren Lehrschreiben von 1968 (vgl. Herder-Korrespondenz 23. Jhg., S. 74 f.), ein sehr fundiertes „Schreiben über das priesterliche Amt“ veröffentlicht, mit dem bescheidenen und einschränkenden Untertitel: „Eine biblisch-theologische Handreichung“. Es wurde nach jahrelanger, mühseliger Vorbereitung auf der außerordentlichen Bischofskonferenz am 11. November 1969 in Königsstein verabschiedet und als Sonderdruck herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Paulinus Verlag, Trier 1969, 80 S.). Diese Handreichung ist auch im Buchhandel erhältlich und demnach zugleich für die kirchliche Öffentlichkeit gedacht. Mit der Publikationsweise dieser Handreichung hatte es allerdings seine eigene Bewandnis. Seit langem angekündigt und erwartet, war sie auf der Herbstvollversammlung 1969 der Bischofskonferenz verabschiedet und anschließend innerhalb der Glaubenskommission nochmal redaktionell überarbeitet worden. An Weihnachten sollte sie offiziell ausgeliefert werden, aber noch Mitte Januar sah sich der Verlag noch nicht in der Lage, damit auch schon die Redaktionen zu bedienen. Damit war wertvolle Zeit für ein verdientes öffentliches Echo dieses Schreibens vertan.

Die beteiligten Exegeten und Systematiker haben sich reichlich Mühe gemacht, um zu einem für beide Partner lehramtlich akzeptierbaren und doch zukunftsweisenden Dokument zu kommen. Dieses ist zwar ein noch nicht zu Ende gedachter Kompromiß a) zwischen lehrpolitischen und theologischen Einsichten, b) zwischen historisch-kritischer Exegese und dogmatisch-asketisch-kirchenrechtlicher Tradition. Dieser Kompromiß ist aber ein erster Schritt, wie er bisher noch in keinem kirchlichen Lehrschreiben auf päpstlicher oder episkopaler Ebene getan wurde. Man wäre deshalb gut beraten, auch unter den unmittelbar Betroffenen, den zweiten und dritten Schritt mit einiger Geduld und engagierter Gelassenheit abzuwarten. Der zwischen den ersten Vorarbeiten und dem

endgültigen Text der Handreichung erreichte Fortschritt an inhaltlicher Aussagekraft und auch an Revisionsbereitschaft hinsichtlich „traditioneller“ Priesterbilder zeigt, daß sich nicht nur Exegeten und Systematiker in einer für beide Disziplinen geradezu klassischen Kontroversmaterie gefunden haben, sondern daß auch die Bischöfe bei entsprechender sachlicher Beratung bereit sind, historisch-kritische Erkenntnis in das pastorale Selbstverständnis der Kirche umzusetzen. Allerdings entgeht der erreichte Kompromiß nicht der Gefahr, exegetisch motivierte Erkenntnisse unter Umständen für eine nachträglich „dogmatisierte“ Tradition zu vindizieren, d. h. durch Relativierung theologischer Aussagen des Neuen Testaments über das Priestertum gewisse seiner historischen Ausprägungen von neuem zu legitimieren, also die apostolische Tradition als normierende gegenüber den nachapostolischen Traditionen zu deren Gunsten unterzubewerten.

Nach Form und Inhalt ist sie eine beträchtliche Anstrengung und alles andere als einer der sonst üblichen „Hirtenbriefe“, die keine Leser mehr finden. Bischof H. Volk, Mainz, Vorsitzender der Glaubenskommission und offenbar Spiritus rector des Versuches, den verunsicherten Priestern ein neues, solides theologisches Fundament zu geben und sie auch beim Zölibat festzuhalten — denn selbstverständlich hat die Handreichung auch diesen im Blick —, hat der Öffentlichkeit den Dienst erwiesen, in „Publik“ (2. 1. 70) eine ausführliche und, wenn nicht alles täuscht, auch etwas kritische Erklärung zu der Handreichung zu geben unter dem Titel: „Der Priester und sein Dienst“.

Volk bemerkt, es sei versucht worden, gegenüber dem „Geist der Welt“ mit Zuversicht in „die unzerstörbare theologische Dimension des Menschen“ vorzudringen, die „Antworten im Glauben zu suchen und das Priestertum aus seiner christlichen Mitte heraus darzustellen“, und zwar durch die „Intensivierung des Eigentlichen“. Die Handreichung lasse daher bewußt viele bedrängende Fragen offen, vor allem die der sozialen Stellung des Prie-